

INHALT	SEITE
37. Einladung zur Ratssitzung am 30.06.2011	72
38. Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Kreisstadt Unna	74
39. 1.Nachtragssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahr 2011 und 2012	75
40. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sowie Öffentlichkeitsbeteiligung/Bürgerversammlung für den Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 26 „Landesstelle Unna-Massen, Teilbereich A: Hochschulgebiet“	79
41. Öffentliche Zustellung	82

37.

Bekanntmachung**Einladung zur Ratssitzung am 30.06.2011**

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.04.2011
- B. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
➔ Umbesetzungsvorlagen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna

Vorstellung der privaten Hochschule IUNunna durch Herrn Prof. Dr. Dr. Werner

- 1. Ansiedlung einer Hochschule auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle in Unna-Massen
- 2. Bebauungsplan Unna Nr. 130 „Östlich Hammer Straße/südlich Viktoriastraße“
 - 1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss
- 3. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie Dortmund-Soest / südlich Viktoriastraße / östlich Hammer Str.“
- 4. Einziehung einer Teilfläche einer öffentlich genutzten Verkehrsfläche; hier: Absichtserklärung
- 5. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: „Schlägelstraße“ und „Am Gasometer“
- 6. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: „Wohnwege Eichenstraße/Erlenweg“
- 7. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: „Wohnpark Uelzen“ (namentliche Aufstellung im Sachverhalt)

8. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;
hier: „Radweg Schachtkuhle – Heerener Straße“
9. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;
hier: „Wohnpark Unna-Süd“ (namentliche Aufstellung im Sachverhalt)
10. Übertragung von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen aus dem Jahr 2010 in das Jahr 2011
11. Verlängerung der Übernahme einer Bürgschaft
12. Übernahme einer Bürgschaft
13. Verkauf der Anteile der Trianel Service GmbH an die Trianel GmbH
14. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Logistikzentrum RuhrOst Betreibergesellschaft mbH
15. Pachtvertrag Eissporthalle Unna
Hier: Erhöhung der Zuschüsse für Vereins- und Schulsport
16. Bau eines Vereinsheimes des SSV Mühlhausen-Uelzen e.V.
17. Sanierung des Bornekampbades

D. Mündliche Mitteilungen

E. Mündliche Anfragen

F. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

A. Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 14.04.2011

B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna

1. Beteiligungsangelegenheit
2. Finanzangelegenheit
3. Personalangelegenheiten

C. Mündliche Mitteilungen

D. Mündliche Anfragen

38.

Öffentliche Bekanntgabe**Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreisstadt Unna
für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Auf Grund des § 81 i.V.m. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688), wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit ihren Anlagen liegt ab dem 21.06.2011 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Dienststunden wie u. g. öffentlich aus.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 21.07.2011.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr,
Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna
-Finanzmanagement-
Rathausplatz 1
59423 Unna
Zimmer 250 und 252

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 21.06.2011 bis einschließlich 05.07.2011** bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 20.06.2011
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl.KrStUN 38-13/ 21. Juni 2011

39. Öffentliche Bekanntgabe

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688), ist am 20.06.2011 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.12.2010 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Kreisstadt Unna bestätigt worden:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

für das Haushaltsjahr 2011

	die bisherigen festgesetzten Beträge in EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachtrag festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge auf	106.908.100	1.500.000		108.408.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.708.100		2.300.000	133.408.100
im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.747.100	1.500.000		105.247.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.794.600		2.300.000	119.494.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.189.000	283.000		6.472.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.419.000	15.233.000		23.652.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.233.000	15.000.000		17.233.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.133.000	50.000		3.183.000

und

für das Haushaltsjahr 2012

	die bisherigen festgesetzten Beträge in EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachtrag festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge auf	118.282.100	600.000		118.882.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.182.100	600.000		135.782.100
im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	114.993.100	600.000		115.593.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.928.000	600.000		122.528.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.027.000	150.000		4.177.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.277.000			6.277.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.203.000			2.203.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.203.000	150.000		3.353.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Jahr 2011 in Höhe von 2.230.000 EUR um 15.000.000 EUR erhöht und damit für das Jahr 2011 auf 17.230.000 EUR festgesetzt. Der bisher für das Jahr 2012 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für das Haushaltsjahr 2011 auf	und	für das Haushaltsjahr 2012 auf
0,00 EUR		0,00 EUR

festgesetzt,

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für das Haushaltsjahr 2011

der bisherige festgesetzte Betrag in EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachtrag festge- setzt auf EUR
28.800.000		3.800.000	25.000.000

und

für das Haushaltsjahr 2012

der bisherige festgesetzte Betrag in EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nach- trag festgesetzt auf EUR
16.900.000			16.900.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 werden nicht geändert.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2014 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

In Verbindung mit § 4 Absatz 5 GemHVO gelten die als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln.

§ 9

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen solche freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ angebracht ist, sind solche freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe oder in Angestelltenstellen umzuwandeln.

Unna, 20.06.2011
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl.KrStUN 39-13/ 21. Juni 2011

40.

Bekanntmachung**Aufstellung- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 26 „Landesstelle Unna-Massen, Teilbereich A: Hochschulgebiet“ und Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürgerversammlung**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung der ehem. Landesstelle Unna-Massen zu einem Hochschulgebiet zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 15.06.2011 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna-Massen Nr. 26 „Landesstelle Unna-Massen, Teilbereich A: Hochschulgebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung zum Bebauungsplanentwurf Unna-Massen Nr.26 „Landesstelle Unna-Massen, Teilbereich A: Hochschulgebiet“ stattfinden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen den ehem. bundeseigenen Teil der Landesstelle Unna-Massen wie die Zufahrt „Auf der Tüte“ und wird begrenzt:

- im Norden von den südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 177, 128, 97/2, 154, Flur 9, Gemarkung Massen,
- im Osten von der westlichen Grenze der Buderusstraße,
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 715, 727, 681, Flur 9, Gemarkung Massen, der östlichen Grenze der Straße Auf der Tüte und der Wasserkurler Straße und
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 352, 134, 728, Flur 9, Gemarkung Massen sowie den westlichen Grenzen der Straße Auf der Tüte und der Lippestraße.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die entgegenstehenden Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Unna werden gemäß § 13a (2) BauGB nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden (s. u.) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab sofort informieren bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung (ehemals

Planungsamt) der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307).

Zugleich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna beschlossen, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet am 05.07.2011 ab 19:00 Uhr
in der Gerhart-Hauptmann-Schule (Forum),
Buderusstraße 12 in 59427 Unna-Massen statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Helmut Tewes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Massen Nr. 26 „Landesstelle Unna-Massen, Teilbereich A: Hochschulgebiet“, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf Unna-Massen Nr. 26 „Landesstelle Unna-Massen, Teilbereich A: Hochschulgebiet“ mit der dazugehörigen Begründung liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

05.07.2011 bis einschließlich 04.08.2011

bei dem Bereich Bauleitplanung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Unna, 21.06.2011

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

41. Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
90 – 01 830 256 09 - 1- 01	03.05.2011

Empfänger

Name
Rainhard Stäuber und Lindacir Moraes-Stäuber

Letzte bekannte Anschrift
Käthe-Niederkirchner-Straße 26, 10407 Berlin

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Rathausplatz 1; 59423 Unna	Steuern & Abgaben	208 a

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 30.05.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Heuser

Abl.KrStUN 41-13/ 21. Juni 2011